

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.06.2012 fand in Reuth, im Jugendraum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 349.050 € und Aufwendungen in Höhe von 357.610 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 8.560 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 249.150 € und ordentliche Auszahlungen von 239.660 € und somit ein Saldo von 9.490 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -389.600 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 380.110 € aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 138.200 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit folgender Änderung:

- Grabanfertiigung Urnengrab: 150,00 €

Sanierung der Brücke über den Reuther Bach - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat vom Brückenbauwerk über den Reuther Bach. Dieses ist laut Brückenprüfung aus dem Jahr 2009 dringend sanierungsbedürftig, um die

Dauerhaftigkeit des Bauwerkes auch langfristig sicherstellen zu können. Die Standsicherheit ist derzeit aber noch nicht gefährdet. Die Verwaltung empfiehlt daher, die stark beschädigten Brückenköpfe zu erneuern und die Bewehrung der tragenden Betonplatte mit einer Spritzbetonschale gegen Korrosion zu schützen. Weiterhin ist es erforderlich, die Stahlbetonplatte von oben neu abzudichten und den Fahrbahnbelag zu erneuern. Die im letzten Jahr neu montierte Geländer-Anlage kann demontiert und im Anschluss an die Arbeiten wieder genutzt werden. Weiterhin wäre es sinnvoll, die mit Naturstein verblendeten Widerlager und Flügelmauern zu reinigen, das Fugenbild zu ergänzen und neu zu imprägnieren.

Alternativ zur Sanierung wurde eine Verrohrung untersucht. Durch die vorhandene Geometrie und die Vorgaben der oberen Wasserbehörde wäre eine 12-15m lange Verrohrung erforderlich. Weiterhin wären die Erd- und Asphaltarbeiten erheblich umfangreicher als bei einer Sanierung. Auf Grund der veränderten Geometrie ist auch eine neue Geländer-Anlage erforderlich. Der Neubau würde Kosten von knapp 90.000 € verursachen. Ähnliche Bauwerke der letzten Jahre belegen die Summen, so dass von einem Neubau abgeraten wird.

Nach einem Ortstermin mit dem Fachbüro Dr. Bastgen, Wittlich wurde eine Kostenermittlung für die Sanierung erarbeitet. Diese schließt mit Gesamtkosten von 48.500 € inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer. Nach Rücksprachen mit der DLR Eifel, der Forstbehörde und dem Landesbetrieb Mobilität kommen Zuschüsse aus deren Fachbereichen nicht in Betracht. Nach Auskunft der Kommunalaufsicht wäre jedoch eine Förderung über den Investitionsstock möglich.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, das Bauwerk zu sanieren, um irreparable Schäden am Überbau zu verhindern. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ein Fachbüro mit der Planung, Statik und Bauleitung auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung soll dann ein I-Stock Antrag gestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen. Die Sanierungsarbeiten sollen erst nach der Förderzusage beginnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.